X10 Strukturreform von B90/DIE GRÜNEN: Gegen Machtkonzentration und für demokratische Mitsprache

Antragsteller*in:	Mitgliederversammlung der Grünen Jugend München (beschlossen am 18. März 2026)
Tagesordnungspunkt:	TOP 6 Anträge

Die Mitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Bayern möge folgenden Antragstext beschließen:

Bündnis 90/Die Grünen plant einer der größten Strukturreformen seit dem Bestehen der Partei. Ziel der Reform ist es, Strukturen zu „modernisieren“ und die Partei „handlungsfähiger“ zu machen. Was gut klingt, bedeutet jedoch in vielen Punkten eine stärkere Machtkonzentration und Beschneidung basisdemokratischer Mitsprache und Kontrolle. Als GRÜNE JUGEND Bayern schauen wir genau hin und setzen uns im Rahmen der Strukturreformdebatte in Übereinstimmung mit dem Selbstverständnis der GRÜNEN JUGEND für basisdemokratische Grundprinzipien wie Beteiligungsrechte und Gewaltenteilung ein.

Folgenden Teilaspekten stehen wir als GRÜNE JUGEND Bayern ablehnend gegenüber:

- Schwächung der Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGs) und Ausweitung der Macht des Bundesvorstandes im Länderrat: Der BAG-Sprecher*innenrat entsendet derzeit fünf Delegierte zum Länderrat, die Reform möchte die Anzahl auf zwei reduzieren, während gleichzeitig vier Mitglieder des Bundesvorstands (vorher: null) automatisch delegiert sein sollen. Die BAGs sind wichtige Arbeitsgremien, in denen fachpolitisch mit Expert*innen an Themen gearbeitet wird. Ihren Einfluss stark einzuschränken und gleichzeitig die Macht des Bundesvorstands auszuweiten, widerspricht der demokratischen Idee, wonach der Länderrat den Bundesvorstand als zweithöchstes Beschlussorgan nach der Bundesversammlung kontrollieren soll.

- Ausweitung der Macht von Mandatstragenden im Parteirat und Vorgabe seiner Zusammensetzung: Der Parteirat berät den Bundesvorstand und entwickelt politische Initiativen, derzeit werden bis zu 13 Mitglieder von der Bundesversammlung direkt gewählt. Die Reform möchte die Zusammensetzung des Parteirats vorgeben, so sollen die Vorsitzenden der Bundestagsfraktion, zwei grüne Bundesregierungsmitglieder (sofern in der Regierung), zwei grüne Mitglieder aus dem Bundesrat (de facto Landesregierungen), die*der Vorsitzende der Fraktion im EU-Parlament, jeweils eine Person aus dem Kreis der Landtagsfraktionsvorsitzenden und Landesvorsitzenden und eine*n (Ober-)Bürgermeister*in/Landrät*in darin vertreten sein und vom Länderrat aus dessen Kreise gewählt werden. Dadurch wird die Wahl des Parteirats nicht nur dem höchsten demokratischen Beschlussorgan der Partei entzogen, sondern auch seine Zusammensetzung so vorweg genommen, dass Mandatstragende besonders viel Einfluss gewinnen. Die demokratische Gewaltenteilung wird hierdurch weiter geschwächt.

- Aufweichung der Trennung von Amt und Mandat im Bundesvorstand: Bisher dürfen dem sechsköpfigen Bundesvorstand maximal zwei Mandatstragende angehören. Die Reform sieht vor, die Zahl auf drei zu erhöhen, davon maximal zwei Bundestagsabgeordnete. Die Änderung mag im Vergleich zu den

anderen kleiner wirken, aber auch hier wird die demokratische Gewaltenteilung zwischen Partei und Mandatstragenden weiter aufgeweicht. Der Bundesvorstand hat die Aufgabe, die Interessen und das Programm der Partei zu vertreten, notwendigenfalls auch gegen eigene Mandatstragende. Der Bundesvorstand darf nicht wie in manchen Situationen während der Ampel-Regierung zur Pressestelle der Regierung werden.

Folgenden Teilaspekten stehen wir skeptisch gegenüber und fordern eine weitere Debatte:

- Möglichkeit der Begrenzung von Änderungsanträgen: Die Reform ermöglicht es, durch eine Änderung der Geschäftsordnung, die Anzahl von Änderungsanträgen pro Mitglied zu begrenzen. Da in vielen Fällen ein Änderungsantrag an einen Antrag nur pro Absatz eines Textes gestellt werden kann (siehe Parteiprogramm), und es zudem oft sehr viele relevante Anträge gibt, kann eine solche Änderung basisdemokratische Rechte stark beschneiden.

- Ausweitung der Macht der Antragskommission: Die Reform ermöglicht es, der Antragskommission nicht nur Abstimmungsverfahrensvorschläge zu machen, sondern nun auch explizit qua Satzung „Vertagungen“ oder „Nichtbefassungen“ vorzuschlagen. Die Antragskommission darf zwar inhaltlich weder für die Annahme noch die Ablehnung eines Antrag Empfehlungen aussprechen, aber eine Vorschlag z.B. zur „Nichtbefassung“ kann de facto einer „Ablehnung“ gleichkommen.

Zu folgendem Teilaspekt fordern wir eine weitere Debatte:

- Verschärfung der Antragsquoren: Derzeit können 50 Basismitglieder auf der Bundesversammlung einen Antrag stellen. Die Reform sieht vor, das Quorum auf 0,05% der Anzahl der Parteimitglieder (derzeit ca. 90) zu erhöhen. Die Handlungsfähigkeit der Bundesversammlung ist von großer Bedeutung, gleichzeitig sollte es nicht dazu kommen, dass neben den Gremien nur noch mächtige Netzwerke innerhalb der Partei, Basisanträge stellen können. Das Antragsrecht ist ein wichtiges basisdemokratisches Recht.

Die GRÜNE JUGEND Bayern vertritt diese Haltung aktiv gegenüber der Partei Bündnis 90/Die Grünen und anderen Ebenen der GRÜNEN JUGEND.

Begründung

Erfolgt mündlich.